

Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Bauland im Bebauungsplan Nr. 36 **„Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“ zu veräußern**

Sehr geehrte Damen und Herren, Einwohner der Stadt Elsterwerda, Bewerber,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadt Elsterwerda fünf Baugrundstücke südlich der Haidaer Straße gelegen (siehe anliegende Übersichtskarte Bauparzellen), zu einem Kaufpreis in Höhe 25,00 €/m² zur Veräußerung anbieten kann.

Die Grundstücksbezeichnungen lauten wie folgt:

Grundbuch von Elsterwerda Blatt 5007

Gemarkung Elsterwerda, Flur 7,

- Flurstück 695 in Größe von 1.200 m² (Bauparzelle 1).
- Flurstücke 696, 697 und 698 in Größe von jeweils 1.000 m² (Bauparzellen 2, 3, 4).
- Flurstücke 699 und 700 in Größe von insgesamt 1.239 m² (Bauparzelle 5).

Die Vergabe der zuvor genannten Bauparzellen erfolgt in der Anwendung des durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda am 25.04.2024 mit Nr. VII/2024/023 beschlossenen Kriterienkatalog der Stadt Elsterwerda für die Vergabe von kommunalen Wohngrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“, welcher auf der Homepage der Stadt Elsterwerda eingesehen werden kann.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen nebst allen geforderten Nachweisen bis zum **02.08.2024 um 12.00 Uhr**

an: **Stadt Elsterwerda, Fachbereich III – SG Liegenschaften, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda** oder liegenschaften@elsterwerda.de (max. 10 MB).

Absichtliche Falschangaben im Bewerbungsfragebogen bzw. unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Seehaus (Sachbearbeiterin Liegenschaften) unter 03533/65-344 oder Herr Walter (Fachbereichsleiter Infrastruktur) unter 03533/65-346 gern zur Verfügung.

Sie können auch in einem gemeinsamen Gespräch die Realisierbarkeit Ihrer Wunschbebauung prüfen lassen und Fragen rund um die Vergabe der Bauparzellen klären. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Wichtige Hinweise:

1. Die zu veräußernden Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des seit dem 25.08.2022 rechtskräftig geltenden Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße“. Genauere Angaben bezüglich Bau- und Planungsrecht sowie Erschließung können dem Bebauungsplan einschließlich der Begründung auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – GEO-DATEN-PORTAL entnommen werden.
https://elsterwerda.gajamatrix.de/portalservlet/#/portal/elsterwerda?oid0=5776_14_167
2. Für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal ist je Baugrundstück ein Pumpwerk (Hebeanlage) zu errichten. Die Kosten hierfür belaufen sich etwa auf 15.000,00 Euro (Stand: Oktober 2021) – Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine

grobe Kostenschätzung handelt.

3. Ebenfalls zu beachten ist, dass der nördliche Bereich entlang der Haidauer Str. in einer Tiefe von 11 m nicht bebaut werden darf (siehe Festsetzungen im Bebauungsplan – private Grünfläche) – ausgenommen hiervon ist die Grundstückszufahrt/Einfahrt -, da sich in diesem Bereich die Haupttrinkwasserleitung befindet. Im Falle einer Havarie kann auf Ihr späteres Eigentum keine Rücksicht genommen werden. In dem vorgenannten Bereich (private Grünfläche) ist nach Abstimmung mit dem WAV die Errichtung einer Einfriedung grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Für das betreffende Baugrundstück ist innerhalb von 3 Jahren ein genehmigungsfähiger Bauantrag beim Landkreis Elbe-Elster einzureichen bzw. ein Bauanzeigeverfahren einzuleiten. Nach Erteilung der Baugenehmigung / erfolgreicher Durchführung des Bauanzeigeverfahrens ist innerhalb einer weiteren Frist von 2 Jahren mit dem Bau zu beginnen.

Die Sicherung der Investitionsverpflichtung erfolgt durch die Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts zugunsten der Stadt Elsterwerda zu dem im Grundstückskaufvertrag vereinbarten Kaufpreis in Form einer im Grundbuch einzutragenden Vormerkung zur Sicherung des bedingten Rückübertragungsanspruchs für die Stadt Elsterwerda.

Nach Bezugsfertigkeit ist der Käufer verpflichtet, das Wohngebäude als Hauptwohnsitz mindestens fünf Jahre selbst zu bewohnen.

Sollte der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist die Stadt Elsterwerda berechtigt, einen Kaufpreisaufschlag in Form einer Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 €/m² zu verlangen.

5. Sämtliche mit der Beurkundung des Kaufvertrages verbundenen Notar- und Gerichtskosten sowie eine etwa anfallende Grunderwerbsteuer trägt der Käufer. Sollte der Käufer nach Fertigung des Kaufvertragsentwurfes zurücktreten, trägt der Käufer auch die Kosten des Kaufvertragsentwurfes.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Rechtlicher Hinweis:

Diese Baulandvergabe begründet keine unmittelbaren Rechtsansprüche. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf die Zuteilung bzw. den Erwerb einer bestimmten Bauparzelle besteht nicht. Die Stadt Elsterwerda behält sich vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen zuzulassen. Die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Elsterwerda und den einzelnen Bauplatzbewerbern sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich in den jeweiligen notariellen Grundstücksverträgen geregelt.

Die Vergabe der Bauparzellen erfolgt auf der Grundlage des vorgenannten Kriterienkatalogs in einer nicht öffentlichen Sitzung durch das zuständige städtische Gremium.

Datenschutz:

Der Datenschutz wird nach der Datenschutzgrundverordnung gewahrt. Die Datenschutzgrundverordnung kann unter www.dsgvo-gesetz.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Heinrich
Bürgermeisterin